



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Peter Reiß	Geschäftsbereich Oberbürgermeister / OB/007/2020

Sachbearbeiter/in: Sabine Wehrer

Bestellung der Verbandsräte für den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Stadtrat	08.05.2020	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Die Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Vorgeschlagen werden Herr Stadtrechtsrat Knut Engelbrecht, als Vertreter Herr Oberbürgermeister Reiß.

Als zweiter Verbandsrat Herr Klinger, Geschäftsführer der Stadtwerke und als Vertreter Herr Hübner, Prokurist der Stadtwerke.

Finanzielle Auswirkungen	Ja	X	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag			
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt			
Haushaltsmittel vorhanden?			
Folgekosten?			

Klimaschutz	
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:	II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungs-Optionen?
<input type="checkbox"/> Ja, positiv*	<input type="checkbox"/> Ja*
<input type="checkbox"/> Ja, negativ*	<input type="checkbox"/> Nein*
<input checked="" type="checkbox"/> Nein	

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Bei der Kommunalwahl am 15.03.2020 wurde in der Stadt Schwabach ein neuer Stadtrat gewählt. Das Mandat der bisherigen Stadtratsmitglieder endet kraft Gesetzes zum 30.04.2020. Demzufolge endet ebenso das Mandat der aus dem Stadtrat in die Zweckverbände entsandten Verbandsräte grundsätzlich zum 30.04.2020. Die künftigen Verbandsräte sind durch Stadtratsbeschluss neu zu bestellen.

II. Sachvortrag:

Die Stadt Schwabach ist Mitglied des Zweckverbandes Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum (WFW) (§ 2 Abs. 1 der Verbandssatzung).

Die Verbandsversammlung besteht aus dem Verbandsvorsitzenden und den übrigen Verbandsräten wobei die Stadt Schwabach **zwei Verbandsräte** entsendet (§ 9 Abs. 1 und Abs. 4).

Jeder Verbandsrat hat einen Stellvertreter für den Fall seiner Verhinderung. Die Verbandsräte kraft Amtes werden im Fall ihrer Verhinderung durch ihre Stellvertreter vertreten.

Mit deren Zustimmung können die Gebietskörperschaften auch andere Vertreter bestellen. Für die anderen Verbandsräte bestellen die entsprechenden Verbandsmitglieder jeweils Stellvertreter (§9 Abs. 2).

Für Verbandsräte und ihre Stellvertreter, die kraft ihres Amtes der Versammlung angehören, endet das Amt als Verbandsrat mit dem Ende ihres kommunalen Wahlamtes.

Die anderen Verbandsräte und ihre Stellvertreter werden durch Beschluss des Stadtrates bestellt und zwar **für die Dauer der Wahlzeit des Stadtrates**.

Bislang waren folgende Personen als Verbandsräte bestellt:

<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter/in</u>
Knut Engelbrecht, Stadtrechtsrat	Thürauf Matthias, Oberbürgermeister
Klinger Winfried, Geschäftsführer Stadtwerke	Hübner Martin, Prokurist Stadtwerke

Nicht alle Personen stehen zur erneuten Bestellung zur Verfügung.

Die Verwaltung schlägt vor, die genannten Personen als Verbandsräte, bzw. Stellvertreter für den Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum zu bestellen.

<u>Mitglieder</u>	<u>Vertreter/in</u>
Knut Engelbrecht, Stadtrechtsrat	Peter Reiß , Oberbürgermeister
Klinger Winfried, Geschäftsführer Stadtwerke	Hübner Martin, Prokurist Stadtwerke